

§ 7 EEff-IVEV Schlussbestimmungen

EEff-IVEV - Individuelle-Verbrauchserfassungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter.

In Kraft seit 10.11.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at